

1. Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2025

Ort, Raum: Bürgerhaus TAUNUS, Alter Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Sonja Wagner

Mitglieder

Dr. Rolf Bernhardt

bis ca. 17:55 Uhr

Dr. Helmut Böttiger

Wolfgang Dittmar

Stephan Emsermann

Georg Harz

Dr. Jörg-Michael Henneberg

Uli Hogefeld

Dr. Jürgen Kaestner

Manfred Linninger

Martina Müller

bis ca. 16:30 Uhr

Halil Parmaksiz

bis ca. 17:00 Uhr

Hans Ruppert

Heidrun Scheibel

bis ca. 16:30 Uhr

Franz Schmitz

Michael Schnellbacher

Franz Schwenzler

bis ca. 17:45 Uhr

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Joachim Reimann

Schriftführung

Petra Busse

Abwesend

Mitglieder

Waldemar Dönges

- entschuldigt -

Norman Enk

- entschuldigt -

Thomas Frohn
Dieter Kurt Hertha
Manfred Lang

- entschuldigt -
- entschuldigt -
- entschuldigt -

Gäste:

Frau Nerger (Bürgerstiftung)
Herr Kluge (Bürgerstiftung)
Herr Steinmetz (Verwaltung)

zu TOP 3
zu TOP 3
zu TOP 8.6 (ab 16:00 Uhr)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 30.10.2024
- 3 Vorstellung Bürgerstiftung
Herr Kluge
- 4 Bericht der Vorsitzenden
- 5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen
- 6 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs
- 7 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen
- 8 Bericht des Magistrats
- 9 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
 - 9.1 Stellungnahme im Rahmen der Offenlage
 - 9.1.1 Bebauungsplan "Quartier Konrad-Adenauer-Straße Süd" / Taunusstein Bleidenstadt
 - 9.2 Bebauungsplan "Am Breithardter Weg", Stadtteil Orlen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss DRS. 20/259-08
 - 9.3 Bebauungsplanverfahren "4. Änderung Waffelfabrik Löser" in Taunusstein-Orlen; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss DRS. 22/066-06
 - 9.4 Bebauungsplan "Oberhalb Eltviller Straße", Stadtteil Seitzenhahn; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss DRS. 22/200-03
 - 9.5 1. Flächennutzungsplanänderung "Oberhalb Eltviller Straße", Stadtteil Seitzenhahn, hier: Beschluss der Flächennutzungsplanänderung DRS. 22/202-02
 - 9.6 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises; Hier: Stellungnahme der Stadt Taunusstein DRS. 24/280
- 10 Anliegen an den Magistrat
- 11 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt sie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Sie weist auf § 25 HGO hin.

2 Einwände gegen das Protokoll vom 30.10.2024

Die Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 30.10.2024 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 Vorstellung Bürgerstiftung

Herr Kluge wird von Frau Wagner begrüßt. Herr Kluge stellt dem Seniorenbeirat mittels einer Präsentation die Organisation der unabhängigen und gemeinnützigen Stiftung vor. Er informiert über deren lokale Arbeit, das Vermögen, die Vielfalt, das bürgerschaftliche Engagement, die Öffentlichkeitsarbeit, das lokale Netzwerk, die Transparenz. Für den März 2025 kündigt er einen Kinderkleiderbasar an. Die Bürgerstiftung hält Vorträge z.B. zu den Themen „Vererben“ oder „Unser Wasser.“

Sie gibt Starthilfe bei Lesepartnerschaften an Grundschulen, fördert die LeseOmas in den Kitas. Hier werden noch Ehrenamtliche gesucht, die sich vorstellen können, den Kindern Bücher und das Lesen nahezubringen.

Bitte bei der Stiftung melden Dialog@buergerstiftung-taunusstein.de

Die Projekte Taunussteiner Runde, Ruhebänke, Schwesterstiftung Dieling, Kultur sichtbar machen, Baumpflanzaktionen, Stiftungsbiene, den Ehrenamtspreis stellt er näher vor.

4 Bericht der Vorsitzenden

Frau Wagner gratuliert den Geburtstagskindern der vergangenen Wochen nachträglich und wünscht im neuen Lebensjahr alles Gute.

Der Seniorenbeirat bekommt ein neues Leitbild, dieses wird in der März-Sitzung vorgestellt. Sie berichtet, dass es einen Inklusionsbeauftragten bei der Stadt Taunusstein gibt; Herr Wollner wird in die Sitzung des Seniorenbeirates im März 2025 kommen und sich vorstellen.

Es ist eine Informationsfahrt zum 14. Deutschen Seniorentag nach Mannheim geplant. Um Anmeldung bei Frau Wagner wird gebeten.

Weiter teilt sie mit, dass sie selbst an zwei HFWD-Sitzungen, im Seniorenclub Wehen, im Seniorenclub Hahn sowie zusammen mit Herrn Dr. Bernhardt beim Seniorenclub Watzhahn bei deren Weihnachtsfeier teilgenommen hat.

Es wird einen Präventionsrat geben der ähnlich wie der Seniorenbeirat auch in Arbeitskreise unterteilt wird. Hier war der Seniorenbeirat ein gutes Beispiel, wie effektiv gearbeitet werden kann. Es gab einen Runden Tisch zum Thema Bücherbus. Bürgermeister Reimann berichtet über das Ergebnis: Für Taunusstein wird das Modell Bücherbus nicht weiterverfolgt. Es laufen Gespräche, ob der RTK den Bus evtl. für die Leseförderung erwerben möchte.

5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen

Der Arbeitskreis II hat sich im Januar getroffen.

Aus diesem Arbeitskreis berichtet Herr Dr. Böttiger, dass eine Neuauflage des Gesundheitsratgebers nicht mehr als zeitgemäß oder sinnvoll erachtet wird. Senioren haben Kontakte zu ihren Ärzten, sie nutzen das Internet um sich nach neuen Ärzten zu erkundigen. Eine Printausgabe in Form einer Broschüre ist sehr schnell nicht mehr aktuell.

Es taucht die Frage auf, ob die Neubürgerbroschüre der Stadt alle 6 Monate aufgefrischt wird. Für Neubürger gibt es einen Link über den man Online Wissenswertes über Taunusstein erfahren kann.

Weitere Themen/Fragen/Anregungen aus den Arbeitskreisen sind:

- Muss man beim ÖPNV mit Einschränkungen rechnen?
- Bemängelt werden immer noch fehlende Anzeigen in den Linienbussen
- in Taunusstein fehlen Auszahlungsautomaten der Banken für Bargeld
- die neue Zahlweise in den Emil-Bussen
- das Speichern von Patientendaten
- der Wunsch nach einem Stadtpark, in dem sich körperlich beeinträchtigte Menschen z.B. mittels Rollstuhl oder Rollator gut bewegen können. Hierzu entgegnet Bürgermeister Reimann, dass aufgrund der Umweltauflagen keine asphaltierten Wege im Aartalpark angelegt werden dürfen. Herr Dr. Henneberg verweist hier auf die Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Kommune, die zusammen mit dem Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt und dem Fachbereich Bürgerdienste unterhalb des Rathauses eine Freizeitfläche für alle Generationen errichten möchte.

Aus dem Arbeitskreis III berichtet Herr Dr. Bernhardt, dass der Fragebogen für Senioren in Zusammenarbeit mit Frau Suchan, Frau Sachse vereinfacht wird und die Befragung dann mit weniger Fragen und nicht so statistisch im Jahr 2025 erfolgen soll und die Ergebnisse sodann an die Stadt übermittelt werden.

- Der Arbeitskreis III lädt gemeinsam mit der Leitstelle Älterwerden am 10.03.2025 alle Seniorenclubleitungen zu einem Treffen ein.

6 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs

Hier kam es zu keiner Wortmeldung

7 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

Herr Parmaksiz bedankt sich beim Bürgerbüro für den mobilen Einsatz im Seniorenheim. Dies ist ein voller Erfolg. Der Bedarf sei sehr hoch bei den Senioren und die Stadt solle diesen Service weiterhin anbieten.

Er berichtet weiter, dass die Heimentgelte für Bewohner von Senioreneinrichtungen stets weiter steigen und diese Beträge für die hilfsbedürftigen Menschen privat nicht mehr zu stemmen sind. Hinsichtlich einer Sprechstunde der Integrationskommission im Seniorenheim besteht kein Bedarf.

TOP 9 wird vorgezogen, da Herr Bürgermeister Reimann noch zu einem weiteren Termin muss. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

8 Bericht des Magistrats

Bürgermeister Reimann berichtet von der erfolgreichen Einführung des Bürgerkoffers.

Zum Thema Betreutes Wohnen und ähnliches verfolgt die Stadt Taunusstein das Ziel, kurzfristig einen Investor zu finden. Dies könnte evtl. in Neuhoef oder in Hahn sein, wobei die Erbgemeinschaft des angedachten Grundstückes in Hahn derzeit nicht verkaufen möchte.

Auf die Nachfrage, bis wann die Tiefgarage im Rathaus aufgrund der Sanierung nicht nutzbar sei, berichtet er, dass dies vermutlich bis Ende dieses Jahres sein wird.

9 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

9.1 Stellungnahme im Rahmen der Offenlage

9.1.1 Bebauungsplan "Quartier Konrad-Adenauer-Straße Süd" / Taunusstein Bleidenstadt

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der erneuten Offenlage der Seniorenbeirat keine Stellungnahme abgibt.

Abstimmung: **Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

9.2 Bebauungsplan "Am Breithardter Weg", Stadtteil Orlen

**hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
DRS. 20/259-08**

Herr Dr. Henneberg stellt vorab folgenden Ergänzungsantrag:

Der Magistrat der Stadt Taunusstein wird gebeten,

1. in den Verhandlungen mit Investoren zum Baugebiet "Am Breithardter Weg", Stadtteil Orlen, auf die Einstellung einer hinreichenden Anzahl von Wohneinheiten zu dringen, die alten- und behindertengerecht angelegt und ausgestattet sind und von Sozialwohnungen.
2. den Seniorenbeirat über den Ablauf und die Ergebnisse der Verhandlungen diesbezüglich zu informieren.

Abstimmung: **Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

Beschluss:

1. Die in den Anlage 2 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan „Am Breithardter Weg“ im Stadtteil Orlen wird nach ausführlicher Beratung als Stellungnahme der Stadt Taunusstein beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden

zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.

3. Die in der Anlage 3 aufgeführte und mit DRS. 20/259-06 beschlossene Abwägung der frühzeitigen Beteiligung wird zur Beratung des Abwägungsvorschlages der Beteiligung (Anlage 2) zur Kenntnis genommen.
4. Der Bebauungsplan „Am Breithardter Weg“, Stadtteil Orlen (Anlage 4 und Anlage 5), wird mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §5 HGO als Satzung beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden gemäß § 91 HBO i. V. m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
6. Die beigelegte Begründung zum Bebauungsplan samt Umweltfachbeitrag wird in der vorliegenden Form (Anlage 6 und Anlage 7) gebilligt.
7. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
8. Der Magistrat wird angewiesen, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt zu machen.

Abstimmung:

Dafür: 9

Dagegen: 1

Enthaltungen: 1

**9.3 Bebauungsplanverfahren "4. Änderung Waffelfabrik Löser" in Taunusstein-Orlen;
 hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 DRS. 22/066-06**

Beschluss:

1. Die in der Anlage 2 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zum Bebauungsplan „4. Änderung Waffelfabrik Löser“ im Stadtteil Orlen wird nach ausführlicher Beratung als Stellungnahme der Stadt Taunusstein beschlossen.
2. Die in der Anlage 3 zur Vorlage aufgenommene und bereits im Rahmen der DRS. 22/066-03 beschlossene Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3(1) und 4(1) BauGB eingebrachten Stellungnahmen wird zur Beratung des Beschlussvorschlag Zu 1 zur Kenntnis genommen.
3. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.
4. Der Bebauungsplan „4. Änderung Waffelfabrik Löser“, Stadtteil Orlen (Anlage 4), wird mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §5 HGO als Satzung beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung werden als

Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.

6. Die beigefügte Begründung zum Bebauungsplan samt Umweltbericht wird in der vorliegenden Form (Anlage 7 und Anlage 8) gebilligt.
7. Die zugehörigen Anlagen der Begründung des Bebauungsplans „4. Änderung Waffelfabrik Löser“ (Anlagen 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15) werden bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans zur Kenntnis genommen.
8. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
9. Der Magistrat wird angewiesen, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt zu machen.

Abstimmung: **Dafür: 11** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

9.4 Bebauungsplan "Oberhalb Eltviller Straße", Stadtteil Seitzenhahn; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss DRS. 22/200-03

Beschluss:

1. Die in der Anlage 2 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der im Verfahren nach den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zum Bebauungsplan „Oberhalb Eltviller Straße“ im Stadtteil Seitzenhahn werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahme der Stadt Taunusstein beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.
3. Der geänderte Geltungsbereich entsprechend der Verwaltungsmitteilung DRS. 22/200-02 des Bebauungsplans inklusive der dazugehörigen externen Ausgleichsflächen wird beschlossen.

Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Seitzenhahn

Flur 4

Flurstücke: 97/1, 98/1, 98/2

und Flurstücke teilweise: 96/1 und 109/24

die Flächengröße beträgt ca. 0,799 ha.

Die externen Ausgleichsflächen umfassen folgende Grundstücke:

Gemarkung Bleidenstadt

Flur 11

Flurstücke teilweise: 79

die Flächengröße beträgt ca. 715m².

sowie

Die externen Ausgleichsfläche welche folgenden Grundstücke umfasst:
Gemarkung Bleidenstadt
Flur 17
Flurstücke teilweise: 61/1
Und
Flur 16
Flurstücke teilweise: 115
die Flächengröße beträgt ca. 5,7689 ha.

Der Geltungsbereich des Planbereiches sowie der externen Ausgleichsmaßnahmen kann dem Übersichtsplan Anlage 1 entnommen werden.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die Ortslage Seitzenhahn
- Im Westen durch die Eltviller Straße und die Ortslage Seitzenhahn
- Im Süden entlang der Kreisstraße K703 (Eltviller Straße)
- Im Osten: durch die Landwirtschaftliche Fläche

Die Abgrenzungen sind dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

4. Der Bebauungsplan „Oberhalb Eltviller Straße“, Stadtteil Seitzenhahn (Anlage 3), wird mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. §5 HGO als Satzung beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung werden als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
6. Die Begründung vom Dezember 2024 samt Umweltbericht vom Dezember 2024 wird in der vorliegenden Form (Anlage 4 und Anlage 5) gebilligt.
7. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
8. Der Magistrat wird angewiesen, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt zu machen.

Abstimmung: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Frau Müller und Frau Scheibel verlassen die Sitzung ca.16.30Uhr

9.5 1. Flächennutzungsplanänderung "Oberhalb Eltviller Straße", Stadtteil Seitzenhahn, hier: Beschluss der Flächennutzungsplanänderung DRS. 22/202-02

Beschluss:

1. Die in der Anlage 2 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen

Anregungen zur 1. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Oberhalb Eltviller Straße“ im Stadtteil Seitzenhahn werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahme der Stadt Taunusstein beschlossen.

2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.
3. Der geänderte Geltungsbereich entsprechend der Verwaltungsmitteilung DRS. 22/200-02 der 1. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.

Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Seitzenhahn

Flur 4

Flurstücke: 97/1, 98/1, 98/2

und Flurstücke teilweise: 96/1 und 109/24

die Flächengröße beträgt ca. 0,799 ha.

Der Geltungsbereich des Planbereiches kann dem Übersichtsplan Anlage 1 entnommen werden und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die Ortslage Seitzenhahn
- Im Westen durch die Eltviller Straße und die Ortslage Seitzenhahn
- Im Süden entlang der Kreisstraße K703 (Eltviller Straße)
- Im Osten: durch die Landwirtschaftliche Fläche

Die Abgrenzungen sind dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Oberhalb Eltviller Straße“ im Stadtteil Seitzenhahn (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 4) und Umweltbericht (Anlage 5) wird beschlossen.
4. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Seitzenhahn, den Seniorenbeirat, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Herr Parmaksiz und Herr Schnellbacher verlassen die Sitzung (ca. 17:00 Uhr)

Herr Schwenzer verlässt die Sitzung (ca. 17.45 Uhr).

9.6 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises; Hier: Stellungnahme der Stadt Taunusstein DRS. 24/280

Beschluss:

1. Der beiliegenden Stellungnahme der Stadt Taunusstein (Anlage 5) zum Entwurf des „Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-

Taunus-Kreises“ (Anlage 1-3) wird zugestimmt.

2. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität und Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen. Die Ortsbeiräte erhalten die Vorlage zur Kenntnis.

**Herr Steinmetz (Verwaltung) berichtet mittels einer Präsentation.
Er erläutert ausführlich und beantwortet Fragen der Seniorenbeiratsmitglieder.**

Abstimmung: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Um 17:55 Uhr verlässt Herr Dr. Bernhardt die Sitzung.

10 Anliegen an den Magistrat

Es wurden keine Anliegen vorgetragen.

11 Verschiedenes

Frau Wagner berichtet, dass in Kürze eine Einladung zum Stammtisch am 27.02.2025 im Café, Aarstraße 142, 15:00 Uhr folgt.

Am 05.02.2025, 19:00 Uhr findet eine Info-Veranstaltung zum Nahverkehrsplan im RTK statt. Frau Wagner bittet um Meldung direkt an Frau Katit, wer nach Aarbergen mitkommen möchte.

Die SPD lädt zu einem Neujahrsempfang am 01.02.2025, 16:30 Uhr im Bürgerhaus Taunus alle Mitglieder des Seniorenbeirates ein.

Frau Wagner bedankt sich bei den Anwesenden der heutigen Sitzung und beendet diese um 18:00 Uhr.

Taunusstein, 28.01.2025

Vorsitz:

Schriftführung:

Sonja Wagner

Petra Busse

Einwendungen gegen das Protokoll sind vorbehalten. Etwaige Änderungen ergeben sich aus dem Protokoll der nachfolgenden Sitzung.